

Das Titelthema

Die modernen Hezelmännchen – Segen für die Wirtschaft

Manchmal müsste man einfach vier Hände haben, um alles unter einen Hut zu bringen. Es gibt immer weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter, die immer mehr leisten sollen, ihre Eltern und ihre Kinder versorgen (wenn sie denn welche haben), den Haushalt und den Garten sowieso. Unterstützung bieten zum Beispiel Hausmeister oder Gartenhelfer sowie Betreuungsdienste für Kinder und Senioren. Sie gehören zu den so genannten haushaltsnahen Dienstleistern. Der Markt für die „modernen Hezelmännchen“ wird immer größer. Erfolgreiche Anbieter etablieren sich. Aber es gibt noch zahlreiche Hemmnisse, die das erforderliche Marktwachstum bremsen.

Eine zukunftssträngige Servicebranche kämpft um fairen Wettbewerb, Anerkennung und Profil. In unserem Branchenreport stellen wir Ihnen ab Seite 16 einige Dienstleister vor.

Großes Marktpotenzial

Über 3.700 haushaltsnahe Dienstleister kämpfen im Bezirk der IHK Halle-Dessau um Anerkennung und gegen die Konkurrenz der Schwarzarbeit. Gleichzeitig spürt die Branche eine wachsende Akzeptanz bei den Verbrauchern, für die hauswirtschaftliche Versorgung, Hausmeistertätigkeiten oder Gartenpflege ganz legal zu bezahlen. Die Branche wuchs in den letzten zehn Jahren um fast 30 Prozent. Einzelkämpfer und Kleinbetriebe prägen das Bild. Aber es gibt auch schon eine Reihe von Betrieben mit zehn Mitarbeitern oder mehr. Ein Hauptgrund für das Wachstum liegt im demografischen Wandel. Die Nachfrage nach Haushalts Helfern steigt, weil die Menschen immer älter werden, aber immer seltener Hilfe von der Familie erhalten. Viele Kunden wünschen sich außerdem mehrere Dienstleistungen aus einer Hand.

Unwissenheit bei Kunden

Allerdings ist die Branche bei ihren potenziellen Kunden noch nicht gut genug bekannt. Wenige Verbraucher wissen, dass es professionelle gewerbliche Unternehmen in diesem Bereich

gibt. Und sie wissen nicht, wo sie solche Unternehmen überhaupt finden können. Es mangelt an Transparenz. Hierzu gehört auch die Unwissenheit über Steuervorteile bei der Inanspruchnahme von legalen Angeboten. Vorteile, welche die Preise pro Stunde nicht unerheblich verbilligen.

Zahlreiche Hemmnisse

Der härteste Konkurrent der legalen Dienstleister ist die Schattenwirtschaft (Laut IfD Allensbach kaufen zwei Drittel der Nutzer die Leistungen illegal ein.). Eine weitere Hürde für eine dynamische Marktentwicklung ist zudem die schwache Dienstleistungsmotivität der Verbraucher. Wohlfahrtsverbände genießen außerdem öffentliche Förderung und haben Steuervorteile, Kranken- und Pflegekassen beauftragen Pflegedienste. Desweiteren fehlen Kleinbetrieben oft Angebote aus einer Hand, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter sowie ein Gütesiegel, das zusätzlich Vertrauen bei potenziellen Kunden schaffen könnte.

Legale Arbeit günstiger als gedacht

Legale Arbeit im Haushalt kostet mehr, aber nicht viel mehr. Nach IHK-Schätzungen sind Steuern und Abgaben zahlender Dienstleister nach Abzug der steuerlichen Vergünstigung zwischen 10 bis 20 Prozent teurer. Dafür gibt es

Typische Nutzer

Zielgruppe

- Haushalte ab 2.000 Euro Nettoeinkommen
- Singles zwischen 40 und 59 Jahren, Senioren
- erwerbstätige Eltern mit Kindern bis sechs Jahre
- Familien mit Angehörigen, die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung beziehen

Kundenanforderungen

- Vertrauenswürdigkeit
- Qualität
- Zuverlässigkeit

Marktpotenzial südliches Sachsen-Anhalt

- bisher 24.468 legale private Nutzer
- Potenzial von 55.054 weiteren legalen privaten Nutzern
- Anstieg um 15 Kunden pro Dienstleister möglich

Quelle: Berechnungen DIHK nach IfD Allensbach 2010



aber auch mehr Zuverlässigkeit, mehr Reklamationsmöglichkeiten, mehr Leistungsgarantien, eine Vertretungsregelung, einen Versicherungsschutz und ein gutes Gewissen. Zwischen 11,90 Euro und 14,90 Euro kostet heute z. B. eine legale Stunde Wohnungsreinigung. Im Durchschnitt wird die Dienstleistung am Stück zwischen drei bis fünf Stunden pro Woche gebucht.

Branchenförderung notwendig

Die Förderung von zukunftswichtigen Haushaltsdienstleistungen ist gesellschafts- und wirtschaftspolitisch über-

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Abhol- und Bringdienste, Besorgungen und Botendienste, Betreuung von Kindern und Senioren, Bügelservice, Dienstleistungen rund um Haus, Hof, Garten, Einkaufsservice, Entrümpelung, Essenzubereitung und -lieferung, Freizeitgestaltung, Garten- und Landschaftsbau, Haushaltsauflösung, Haushaltsführung, Haushüten, Hausmeisterdienste, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, KFZ-Pflege und Service, Pflege und Service für ältere Menschen und Behinderte, Reinigungsarbeiten, Tierbetreuung und -pension, Wäscherei

aus sinnvoll. Neben der Abfederung der negativen demografischen Effekte – wie Alterung, Fachkräftemangel, zunehmende Belastungen für Familien – könnte eine konkurrenzfähige gewerb-

liche Haushalts-Service-Branche mit dazu beitragen, Schwarzarbeit zu reduzieren und viele neue Arbeitsplätze sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot für das häusliche Umfeld zu schaffen.

Beratungsförderung

Seit Januar 2016 gibt es für frisch gegründete, junge Unternehmen genauso wie für Bestandsunternehmen neue Beratungsförderangebote vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Europäischen Sozialfonds. Gefördert werden allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, sowie Beratungen zu speziellen Themen und für bestimmte Zielgruppen. Unternehmen in Schwierigkeiten werden dabei unterstützt, ihre wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen und erhalten bei Sanierungsbegleitung eine Folgeberatung. Die Tabelle zeigt die maximale Förderhöhe für die verschiedenen Beratungsarten sowie die dazugehörigen finanziellen Eigenanteile des Unternehmens. Weitere Informationen: www.halle.ihk.de | ☎ 2976876.

BAFA Beratungsförderung	max. Förderhöhe je Beratungsart*	Eigenanteil
Junge Unternehmen bis 2 Jahre nach Gründung	4.000 Euro	20 %
Bestandsunternehmen ab dem 3. Jahr nach Gründung	3.000 Euro	20 %
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 Euro	10 %

* Bei der Beratungsart wird zwischen einer „Allgemeinen Beratung“ und „Speziellen Beratung“ bzw. „Folgeberatung“ unterschieden. Unternehmer können beide Beratungsarten nutzen.

So unterstützt die IHK

Die IHK setzt auf mehr Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit innerhalb der Branche. Beispielsweise beim jährlichen Branchentreff für haushaltsnahe Dienstleister. Sie unterstützt mit Kalkulationshilfen zur sicheren Preisgestaltung oder Checklisten zur Optimierung des Dienstleistungsangebotes und der Außenkommunikation. Zudem hilft sie dabei, professionelle Beratungsförderangebote von Bund und Land zu beantragen, gibt Tipps zur rechtssicheren Gestaltung von Geschäftsbriefen, Rechnungen, Internetseiten und Tätigkeitsprofilen und bringt Kooperationen auf den Weg. Ziel ist es, den Markt für Haushalts-Dienstleistungen gemeinsam mit den Unternehmen zu entwickeln und seine Dynamik zu fördern.

CLEMENS WINKEL

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Starthilfe und Unternehmensförderung
Clemens Winkel
Tel. 0345 2126-273
cwinkel@halle.ihk.de



Interview über Potenziale im Steuerrecht

Steuervorteile haben bisher nur Privatpersonen, die Haushaltsdienstleister beschäftigen. Unternehmen gehen leer aus, wenn sie Haushaltshelfer für ihre Mitarbeiter engagieren wollen. Ein Interview mit Steuerberater Ralf Trägenap

Wie aufwendig ist es, die Beschäftigung von Haushaltshelfern steuerlich abzusetzen?

Die Verfahren, denen Leistungen selbstständiger Unternehmer zugrunde liegen und die über die Kette: Auftrag – Leistung – Rechnung – Bezahlung abgewickelt werden, sind für den Privathaushalt am einfachsten zu bewältigen. Aufwendiger ist die Abwicklung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, die sogenannten Minijobber, da der Privathaushalt hier in gewissem Umfang auch als Arbeitgeber tätig wird, z. B. Meldepflichten wahrzunehmen hat und zwingend am Haushaltscheckverfahren teilnehmen muss. Eines gilt jedoch für alle Verfahren: Es gibt keine Steuerermäßigung bei Barzahlung! Voraussetzung ist in allen Fällen, bargeldlos per Überweisung zu



zahlen und Rechnungen mit zugehörigen Kontoauszügen bis zu drei Jahre aufzubewahren. Ausnahmen bei der Abwicklung des Minijobs werden zugelassen.

Wird eine steuerliche Förderung gewährt, wenn ein Unternehmen für seine Mitarbeiter Haushaltsdienstleistungen einkauft?

Nein, leider ist der Gesetzgeber noch nicht so weit. Der Einkauf und die Weitergabe von Haushaltsdienstleistungen durch den Unternehmer an den Mitarbeiter sind als geldwerter Vorteil steuerpflichtig. Ob und inwieweit der Unternehmer auf Antrag eine lohnsteuerliche Pauschalierung vornehmen kann und wie hoch die Steuerbelastung dann insgesamt ist, kann nur in jedem Einzelfall ermittelt werden. Dem Mitarbeiter geht dabei die Steuerermäßigung verloren, da nicht der Mitarbeiter, sondern der Arbeitgeber die Dienstleistung einkauft.

Welche Verbesserungen im Steuerrecht wären aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Die Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen sollten beim Arbeitgeber, der diese Ausgaben für seine Mitarbeiter übernimmt, als Betriebsausgabe ohne Berücksichtigung eines geldwerten Vorteils abgezogen werden können. Zumindest sollte ein Werbungskostenabzug für den Mitarbeiter möglich sein. In beiden Fällen ergeben sich positive Beschäftigungseffekte. Gegenwärtig können sich die meisten Mitarbeiter haushaltsnahe Dienstleistungen nicht leisten, weil sie aus dem Nettoeinkommen zu bestreiten sind. Übrigens verpufft auch schon heute die Steuerermäßigung, wenn Privathaushalte keine Einkommensteuer bezahlen. Hier ist z. B. über eine „Negativsteuer“ (Steuererstattung ohne Steuerzahlung) oder einen „Steuerermäßigungsvortrag“ ähnlich einem Verlustvortrag nachzudenken.

DAS INTERVIEW FÜHRTE
CLEMENS WINKEL

Kontakt

Ralf Trägenap
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Merseburger Straße 49
06268 Querfurt
Tel. 034771 40937
traegenap@datevnet.de
www.steuerberater-querfurt.de

Das können Privathaushalte steuerlich absetzen

	Höchstbetrag	Prozent	Steuerersparnis
Haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflege- und Betreuungsleistungen, Haushaltsnahe Vollbeschäftigungsverhältnisse	20.000 Euro	20 %	4.000 Euro
Haushaltsnahe Minijobber	2.550 Euro	20 %	510 Euro
Handwerkerleistungen im Haushalt	6.000 Euro	20 %	1.200 Euro

– Anzeige –

Beilagenhinweis:

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen Prospekte der WORTMANN AG und B4B Supplement bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

Zelthallen – Stahlhallen

HTS
RÖDER HTS HÖCKER GMBH
Top Konditionen – Leasing und Kauf
http://www.hts-ind.de – Telefon: 06049 95100

Haftung und Deckung – auf das richtige Konzept kommt es an

Die Betriebshaftpflicht ist eine der wichtigsten Versicherungsverträge für haushaltsnahe Dienstleister, denn diese prüft, reguliert oder wehrt Schadenersatzforderungen Dritter ab. Im Beratungsgespräch werden Unternehmer häufig nur zu den Deckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie Selbstbeteiligungen beraten. Viele wichtige Details einer Police fallen unter den Tisch. Oft liegt dies daran, dass ein Unternehmer zu kurze Zeitfenster für solche Gespräche einräumt.

Der Unternehmer ist für Schäden, die er oder seine Mitarbeiter einem Kunden zufügen, haftbar zu machen, wenn er diese verschuldet hat. Die gesetzliche Haftung geht immer über die Deckung hinaus. Die Deckung einer Haftpflichtversicherung umfasst weniger Leistungen als die möglichen Haftungsansprüche, welche ein Kunde stellen könnte. Damit der Unternehmer die Kosten nicht selbst tragen muss, ist es wichtig, dass ein branchenspezifisches Deckungskonzept an sein Risiko ansetzt und ihn bei der Haftung begleitet. Einige Schadenbeispiele aus der Praxis zeigen auf, welche Risiken u. a. mitversichert sein sollten:



Tätigkeits- u. Bearbeitungsschäden:

Der Hausmeister streicht die frisch tapezierte Wohnung des Auftraggebers. Er hat dabei zwar den Boden abgedeckt, nicht aber den Fensterrahmen geschützt. Der Fensterrahmen wird durch Farbspritzer beschädigt.

Abhandenkommen von Türschlüsseln:

Die Hauswirtschafterin verliert einen überlassenen Schlüssel von der pflegebedürftigen Rentnerin. Die Schließanlage des gesamten Hauses muss ausgetauscht werden.

Mietsachschäden an geliehenen beweglichen Sachen: Der Gebäudereiniger leiht sich zur Reinigung einer großen Glasfassade eine Hebebühne von seinem Berufskollegen. Diese wurde falsch bedient und steckt im Schlamm fest. Bei dem Versuch diese mit einem Autokran zu bergen, kippt sie um und fällt auf den Fuß seines eigenen Mitarbeiters. Dieser erleidet einen Personenschaden. Die Hebebühne muss aufwendig repariert werden.

Welche Risiken im Einzelnen für die ausgeübten Tätigkeiten relevant sind und in einer Betriebshaftpflicht enthalten sein sollten, ist für jeden Unternehmer individuell und sollte daher in einem Beratungsgespräch abgeklärt werden.

Daher mein Tipp: Nehmen Sie sich Zeit für ausführliche Gespräche! Achten Sie dabei auf die Fachkompetenz des Beraters. Des Weiteren sollten Sie einmal jährlich prüfen, ob sich Ihre Tätigkeit verändert hat und ggf. das Deckungskonzept an die aktuellen Risiken angepasst werden muss. Wichtig: Vergleichen Sie die versicherten Leistungen, erst dann die Kosten.

MORITZ NITSCHKE

Kontakt

Moritz Nitsche
Versicherungsfachmann
(IHK)

**Die Continentale
Bezirksdirektion
Ronny Schindler**
Mansfelder Straße 10
06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 2391504
moritz.nitsche@
continentale.de

Zahlungsbereitschaft für haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltseinkommen	Zahlungsbereitschaft
unter 1.250 Euro	8,40 Euro
1.250 bis 1.999 Euro	11,60 Euro
2.000 bis 3.499 Euro	11,60 Euro
3.500 Euro und mehr	9,40 Euro
Jüngere Singles (unter 40 Jahre)	9,50 Euro
Jüngere Paare (unter 40 Jahre) ohne Kinder	9,90 Euro
Familien mit Kindern unter 6 Jahren	11,80 Euro
Familien mit Kindern von 6 bis 13 Jahren	9,80 Euro
40 bis 59-jährige Singles	12,00 Euro
ältere Singles (über 60 Jahre)	8,00 Euro
ältere Paare (über 60 Jahre)	8,20 Euro

Quelle: Darstellung DIHK nach IfD Allenbach 2010

